

Welche Konsequenz nach Fehlverhalten?

Beitrag von „Schlossherrin“ vom 5. Juli 2011 14:10

Ich grübele schon seit Tagen darüber nach, welche Konsequenz auf ein, wie ich finde, massives Fehlverhalten von zwei 8.-Klässern folgen sollte. Vielleicht gibt es von eurer Seite kreative Ideen.

Nur kurz zur Situation: Es wurde eine Person in den Unterricht geladen, um über ihr Leben, Kultur etc. zu berichten und wurde dabei von 2 SuS mit dem Handy gefilmt. Ich war in der Stunde nicht dabei, hab es nur von Kollegen berichtet bekommen. Als sofortige Konsequenz gab es ein Gespräch mit dem Direktor, eine schriftliche Reflexion bzw. persönliche Entschuldigung bei dem Gast. Das Gefilmte wurde natürlich gelöscht. Das reicht mir aber nicht, besonders weil sich die SuS nicht wirklich über die Schwere ihrer Tat bewusst sind.

Da ja vor allem dem Ruf der Klasse aber auch der Schule geschadet wurde, wäre eine Maßnahme toll, die in irgendeiner Form dort wieder etwas gutmacht. Also ein Dienst für die Klasse einerseits und die Schule andererseits. Es sollte auch mit Arbeit verbunden sein. Habt ihr Ideen?

Beitrag von „SteffdA“ vom 5. Juli 2011 15:56

Zitat

...massives Fehlverhalten...

Gut, die Schüler haben das Recht am eigenen Bild/Film/Ton der eingeladenen Person mißachtet; ist das bereits ein "massives Fehlverhalten"?

Zitat

Das reicht mir aber nicht, besonders weil sich die SuS nicht wirklich über die Schwere ihrer Tat bewusst sind.

Woher weißt du das? Kannst du den Schülern in den Kopf schauen?

Ein sinnvolles Vorgehen aus meiner Sicht:

Die Schüler entschuldigen sich bei der Person, deren Rechte sie mißachtet haben persönlich.

Die Schüler werden beauftragt, aus ihren Mitschnitten einen Lehrfilm o.ä. über das Thema wofür diese Person eingeladen war zu produzieren.

Dafür fragen sie **vorher** diese Person um Erlaubnis, besprechen mit dieser Person ihr Vorhaben und lassen das Ergebnis von dieser Person freigeben, insofern Persönlichkeitsrechte berührt werden.

Dieser Lehrfilm und seine Entstehung werden Bestandteil des Unterrichtes an der Schule.

Warum muß eigentlich jede Eigeninitiative, auch wenn sie unter Umständen mal fehlgeleitet ist, immer im Keim ersticken werden?!?!

Grüße

Steffen

Beitrag von „Friesin“ vom 5. Juli 2011 17:21

Zitat

...massives Fehlverhalten...

Gut, die Schüler haben das Recht am eigenen Bild/Film/Ton der eingeladenen Person mißachtet; ist das bereits ein "massives Fehlverhalten"?

Zitat

Warum muß eigentlich jede Eigeninitiative, auch wenn sie unter Umständen mal fehlgeleitet ist, immer im Keim ersticken werden?!?!

1. bei uns **wäre** es ein massives Fehlverhalten, denn Handys sind bei uns im Unterricht verboten. Sie werden einkassiert und können nach einer gewissen Zeitdauer abgeholt werden.
 2. Eigeninitiative kann ich da nicht erkennen.
-

Beitrag von „Orasa“ vom 5. Juli 2011 17:33

Eine Konsequenz muss ja immer auch im Verhältnis zur Tat stehen. Schwierig finde ich, dass du selbst nicht anwesend warst, also weißt du alles nur als Dritte. Meiner Meinung nach reichen die Erziehungsmaßnahmen (Gespräch mit dem Direktor, Entschuldigung und schriftliche Reflexion) völlig aus. Tage später noch weitere Erziehungsmaßnahmen hinterherzuschieben halte ich für problematisch.

Beitrag von „Schlossherrin“ vom 5. Juli 2011 17:47

"Gut, die Schüler haben das Recht am eigenen Bild/Film/Ton der eingeladenen Person mißachtet; ist das bereits ein "massives Fehlverhalten"?"

Allerdings, besonders dann, wenn diese Aufnahme genutzt werden soll, um sich über die Person lustig zu machen. Außerdem gab es in der Vergangenheit einen ähnlichen Vorfall einer anderen Klasse, auf den eine entsprechende Inforveranstaltung zu Rechten am eigenen Bild folgte.

"Woher weißt du das? Kannst du den Schülern in den Kopf schauen?"

Nein, aber ich kann mit meinen Schülern reden. Und wenn sie mir ins Gesicht sagen, dass sie die Aufregung um den ganzen "Scheiß" nicht verstehen, komme ich zu o.g. Annahme. Zudem kenne ich den betroffenen Schüler recht gut.

Hier mit dem Stichwort "Eigeninitiative" zu argumentieren finde ich extrem seltsam?!?

Vom meinem Chef wurde eben von mir (bin die Klassenlehrerin) noch eine entsprechende Konsequenz gefordert. Deshalb gebe ich mich nicht damit zufrieden. Außerdem habe ich in der 1. Stunde noch in der Klasse um entsprechendes Verhalten dem Besucher ggü. gebeten...

Beitrag von „katta“ vom 5. Juli 2011 17:53

Wie wäre es mit einem ausführlichen Referat/Vortrag/Aufsatz o.ä. zum Themenbereich Persönlichkeitsrechte, Datenschutz im Internet o.ä.?

Die Richtung fände ich zumindest naheliegend.

Beitrag von „PeterKa“ vom 5. Juli 2011 20:27

Zitat von SteffdA

Gut, die Schüler haben das Recht am eigenen Bild/Film/Ton der eingeladenen Person mißachtet; ist das bereits ein "massives Fehlverhalten"?

Haben Sie tatsächlich bereits das Recht am eigenen Bild durch die Aufnahme missachtet? Ich dachte, dazu muss eine Veröffentlichung erfolgt sein. Für den privaten Gebrauch/Nutzen dagegen sieht das Gesetz kein "Recht am eigenen Bild vor". (http://de.wikipedia.org/wiki/Recht_am_eigenen_Bild)

Natürlich wird gegen die Hausordnung und die Unterrichtsdisziplin und entsprechende Regeln verstossen, da finde ich die bisher eingeleiteten Maßnahmen schon relativ harmlos.

Gruß
Peter

Beitrag von „Schlossherrin“ vom 6. Juli 2011 13:05

Also, nach vielen Gedanken meinerseits gestern und einem kurzen Gespräch mit dem Chef heute ist die Sache geklärt. Es standen von seiner Seite sogar Konsequenzen wie Ausschluss von der Klassenfahrt im Raum. Das konnte ich aber abwenden.

Letzten Endes muss der betroffene Schüler jetzt eine Art kreative aber arbeitsintensive Aufgabe machen, die auch mit Fotos zu tun hat, diese der Klasse vorstellen und dabei noch einmal die Thematik erörtern. Das Arbeitsergebnis ist für die Klasse bestimmt. Mal sehen, was dabei rauskommt.

Danke aber für eure Anregungen!